

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3643

Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3643 – zuzustimmen.

24. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Karl Zimmermann

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG) –, Drucksache 15/3643, in seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Der Justizminister verweist auf das im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum Gesagte und führt weiter aus, mit dem Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg werde die Unterbringung hochgefährlicher Straftäter, die krank seien, geregelt und werde landesrechtlich das ausgeführt, was der Bundesgesetzgeber dem Land ermögliche. Das Gesetz schaffe die Grundlage für eine Unterbringung dieser Straftäter in den Räumen der Sicherungsverwahrung mit entsprechenden Behandlungsangeboten. Damit genüge das Land den Vorgaben der Rechtsprechung. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/3643 – zuzustimmen.

04. 11. 2013

Karl Zimmermann